

Änderung der Spesenordnung
Vorlage MV 30.05.2018

Alt

Neu

<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
<p>§ 11 Vorstand</p> <p>1) Für die Teilnahme an Sitzungen und anderen Versammlungen hat der Vorstand sowie der Verbandsjugendvorstand einen Anspruch auf</p> <p>a) Reisekosten gem. § 8</p> <p>b) ggf. Übernachtungsgeld gem. § 9.</p> <p>2) Im Rahmen ihrer Vorstandsarbeit haben Vorstandsmitglieder darüber hinaus gegen Nachweis Anspruch auf Erstattung.</p> <p>a) der für die NWTU geleisteten Auslagen (z. B. Porto, Papier, Briefumschläge, Druckerpatronen für PC und sonstiges Büromaterial)</p> <p>b) für die Kosten der privaten Anschlüsse für Festnetz und Handy-Telefon, Internet sowie Fax einschließlich deren Grundgebühr gibt es ein Telekommunikationspauschale von max. 25€/Monat. Darüber hinaus gehende Leistungen des Anbieters werden nicht erstattet.</p> <p>3) Auf Aufforderung müssen die Auslagen gegenüber dem Schatzmeister begründet werden.</p>	<p>§ 11 Vorstand</p> <p>1) Für die Teilnahme an Sitzungen und anderen Versammlungen hat der Vorstand sowie der Verbandsjugendvorstand einen Anspruch auf</p> <p>a) Reisekosten gem. § 8</p> <p>b) ggf. Übernachtungsgeld gem. § 9.</p> <p>2) Im Rahmen ihrer Vorstandsarbeit haben Vorstandsmitglieder darüber hinaus gegen Nachweis Anspruch auf Erstattung.</p> <p>a) der für die NWTU geleisteten Auslagen (z. B. Porto, Papier, Briefumschläge, Druckerpatronen für PC und sonstiges Büromaterial)</p> <p>b) für die Kosten der privaten Anschlüsse für Festnetz und Handy-Telefon, Internet sowie Fax einschließlich deren Grundgebühr gibt es ein Telekommunikationspauschale von max. 10€/Monat. Darüber hinaus gehende Leistungen des Anbieters werden nicht erstattet.</p> <p>3) Auf Aufforderung müssen die Auslagen gegenüber dem Schatzmeister begründet werden.</p>

**Durch Gesamtvorstandssitzung am 21.03.2018 vorläufig in Kraft gesetzt.
Beschlussvorlage zur MV am 30.05.2018**